

Ort _____

Datum _____

Stadtverwaltung Alpirsbach
Marktplatz 2

72275 Alpirsbach

Antrag

auf Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung
 eines-einer

- Grabmals Grabeinfassung
 Abschlußtafel Kreuzes

auf dem Friedhof

in _____

- Reihengrab Urnenreihengrab (Einzelgrab)
 Wahlgrab Urnenwahlgrab (Familiengrab)
 Einstellig Mehrstellig Wiesenerdgrab

Abt.: _____ Reihe: _____ Nr.: _____

Grablage:

- Links Rechts Grabstelle Nr: _____

Name und Anschrift des/der Nutzungsberechtigten bzw. Auftraggebers/Auftraggeberin

Familien- und Vorname _____

Postleitzahl/Wohnort _____

(Eigenhändige Unterschrift) _____

Straße Hausnummer _____

Grabmal:

Form: _____

Werkstoff: _____

Farbwert: _____

Bearbeitung:

Vorder-
seite:

Seiten-
flächen:

Rück-
seite:

Maße

Höhe: _____ cm
 Fluchthöhe d. Weges ab gemessr _____

Breite: _____ cm

Stärke _____ cm

Art der
Beschriftung:

Schriftzeichnung
 M 1: _____ ist beigefügt

Werkstoff:

Bearbeitung:

Farbwert:

Sockel:

Werkstoff:

Bearbeitung:

Farbwert:

Grabeinfassung:

Bearbeitung:

Farbwert:

Pläne: _____

Zeichnung M 1: _____ mit Schriftbild
 siehe Rückseite - beigefügt

Lieferant:

Unterschrift/Stempel _____

Des/Der Verstorbenen:

_____ Familien- und Vorname, falls vorh. auch Geburtsname

_____ Geburtstag

_____ Todestag

Prüfungs- und Sichtvermerk der
 Friedhofsverwaltung

Genehmigung

Dem Antrag wird unter dem Vorbehalt, dass vorgeschriebene
 Änderungen beachtet werden, stattgegeben.
 Bei Nichtbeachtung kann die Friedhofsverwaltung die Entfernung
 des Grabmals verlangen.

_____ Unterschrift / Stempel Stadtverwaltung Alpirsbach

Abnahme- vermerk

Grabmal eingebracht am: _____

_____ Datum

_____ Name / Firma

Grabmal abgenommen am: _____

_____ Datum

_____ Vertreter/-in Stadt Alpirsbach

Raum für Zeichnungen - Vorder- und Seitenansicht

(Sonderzeichnungen und eine Schriftzeichnung [mindestens zwei Buchstaben] im Maßstab 1: _____ sind beizufügen).



Wortlaut der Inschrift: (Die Namen müssen so eingesetzt werden, wie sie standesamtlich beurkundet sind.)

Zu beachten:

1. Mir ist bekannt, dass das Aufstellen von Gedenkzeichen und Einfassen von Gräbern ohne vorherige Genehmigung des Friedhofsträgers und ohne vorherige Zahlung der Genehmigungsgebühr verboten ist. Die ohne Genehmigung errichteten Gedenkzeichen, Einfassungen oder sonstige bauliche Anlagen können durch die Friedhofsverwaltung kostenpflichtig entfernt werden. Ich verpflichte mich, für alle Schäden, die bei den vorzunehmenden Arbeiten an den Friedhofsanlagen und an den Nachbargräbern entstehen, aufzukommen.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen, in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerkes 60439 Frankfurt/M., Weißkirchener Weg 16, in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat. Zur Vermeidung von Nachteilen empfiehlt es sich, vor der Bestellung von Grabmälern die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen.
3. Für die Standsicherheit und für alle Schäden, die der Stadt/Gemeinde oder anderen aus einer mangelhaften Instandhaltung oder nicht ordnungsgemäßen Untermauerung entstehen, haften die Nutzungsberechtigten.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; zur dauernden Entfernung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.
6. Weiterhin ermächtige ich die Stadt/Gemeinde unwiderruflich, nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihengräbern bzw. der Nutzungsfrist bei Wahlgräbern über das Grabmal für eigene Rechnung zu verfügen, falls innerhalb dieser Frist keine Verfügung durch mich oder meine Rechtsnachfolger stattfindet. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger.